

# AMNOG-Informationen

Thema: Kassenbeteiligung

12.10.2015



## **Fünzigste Beteiligung einer Krankenkasse an den Erstattungsbetragsverhandlungen nach § 130b Abs. 1 SGB V**

Mit Inkrafttreten des 14. SGB V-Änderungsgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, Krankenkassen an den Verhandlungen zu Erstattungsbeträgen nach § 130b Abs. 1 SGB V zu beteiligen. Ziel ist es den Versorgungsaspekt zu stärken, da ein Beschäftigter einer Krankenkasse anders als ein Vertreter etwa eines Verbandes oder einer Arbeitsgemeinschaft praktische Erfahrungen und Einschätzungen aus dem operativen Geschäft in die Verhandlungen einbringen kann. Die konkrete Umsetzung hat der GKV-Spitzenverband in seiner Satzung geregelt. Demnach wird aus der Menge der Krankenkassen, die erklärt haben, an den Verhandlungen nach § 130b SGB V teilzunehmen, eine Liste erstellt. Die Reihenfolge, in der die Krankenkassen an den zukünftigen Verhandlungen teilnehmen, wird auf Grundlage der Mitgliederzahl der Kassenarten in Verbindung mit der Mitgliederzahl der teilnehmenden Krankenkasse unter Zugrundelegung des D'Hondt-Prinzips erstellt.

Seit Januar 2015 wird somit jede Krankenkasse, die sich für eine Teilnahme entschieden hat, aktiv an den Verhandlungen beteiligt. Die Zuordnung zu den Verhandlungen erfolgt nach dem in der Satzung festgelegten Verteilungsprinzip in der zeitlichen Abfolge der ergangenen Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses. Bis heute waren 46 verschiedene Wirkstoffe mit 135 PZNs Gegenstand der Verhandlungen. In ca. 59 % der Fälle handelte es sich dabei um Arzneimittel mit einem Zusatznutzen und in ca. 26 % um Orphan Drugs. Zu 10 Wirkstoffen fand aufgrund einer Neubewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses eine erneute Erstattungsbetragsverhandlung statt.

Im Oktober 2015 wird bereits die 50. Verhandlungsserie einem Teilnehmer aus einer Krankenkasse zugeordnet. Bis Anfang nächsten Jahres werden dann alle Krankenkassen, die sich in der 1. Runde für eine Teilnahme entschieden haben, mindestens einmal an einer Verhandlungsserie teilgenommen haben. In Kürze wird eine erneute Abfrage bei den Mitgliedskassen bezüglich ihrer Teilnahmebereitschaft erfolgen und eine neue Liste erstellt werden.

### **Erfolgreiche Mitwirkung der Krankenkassen an den Erstattungsbetragsverhandlungen**

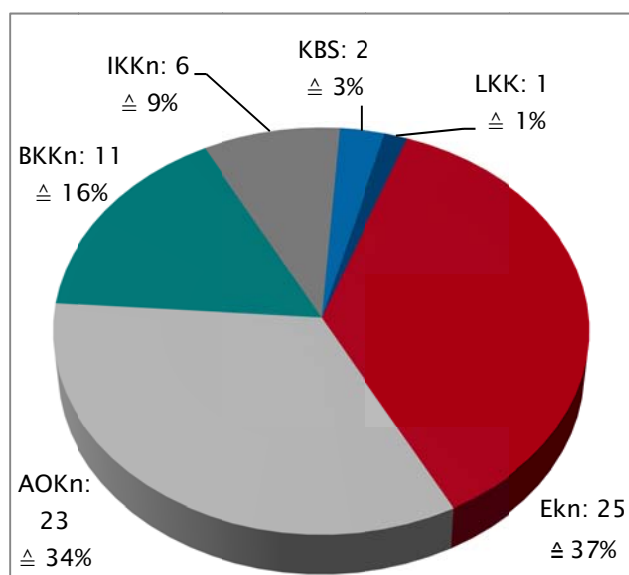
„Die Kolleginnen und Kollegen aus den Krankenkassen wurden von Anfang an fest in das Verhandlungsteam des GKV-Spitzenverbands integriert. Sie ergänzen das Verhandlungsteam des GKV-Spitzenverbands mit ihren Erfahrungen und entsprechend Ihrer Profession regelmäßig sehr gut. Sie bringen praktische Beispiele und Erfahrungen aus dem Versorgungsalltag in die Verhandlungen ein, geben direktes Feedback zur Durchsetzbarkeit von Vertragsbestandteilen in der Praxis und können die Verhandlungen mit Datenlieferungen aus ihren Krankenkassen unterstützen. Der Umgang miteinander ist unkompliziert und durch gegenseitigen Respekt geprägt. Die ein-

heitliche Verhandlungslinie der Krankenkassen und des GKV-Spitzenverband stärkt die Verhandlungsposition in Sinne der Patienten und Versicherten.

Im November werden wir uns im Rahmen des 3. AMNOG-Infotages für unsere Mitglieder auch über die Erfahrungen und Herausforderungen der gemeinsamen Verhandlungen austauschen, verhandlungsrelevante Themen, wie neue Vertragsmodule oder Strategien zum Umgang mit hochpreisigen Arzneimitteln diskutieren und eine erste Zwischenbilanz ziehen.“

Kommentar zu den ersten Erfahrungen mit den gemeinsamen Verhandlungen von Dr. Antje Haas, Leiterin der Abteilung Arznei- und Heilmittel beim GKV-Spitzenverband.

### Statistik des Monats: Verteilung der Krankenkassen auf die gemeinsamen Verhandlungen



Die Verteilung der Kassenarten basiert auf deren Mitgliederzahlen und Abfrage zur grundsätzlichen Teilnahmebereitschaft der Krankenkassen an den Verhandlungen nach § 130b Abs. 1 SGB V. Sie bezieht sich auf die Grundgesamtheit von 68 Verhandlungsserien.

28 Krankenkassen haben ihre grundsätzliche Teilnahmebereitschaft erklärt, wodurch nach Satzung des GKV-Spitzenverbands eine Zuordnungsliste erstellt worden ist, die 68 Beteiligungen ermöglicht.